



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstraße 87
D - 20539 Hamburg

SBH Schulbau Hamburg

[REDACTED]
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg
per Fax 040/4279 27 193

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht
(GEKV)

Billstraße 87
D- 20539 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

Ansprechpartner / in: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Leitzellen: [REDACTED]

Hamburg, den 06.08.2012

Ihr Antrag vom 18.01.2012, Gefahrenerkundung / Luftbilddauswertung,
Ballerstädteweg 1

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-12/777

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrter [REDACTED]

die Auswertung der alliierten Luftbilder aus dem II. Weltkrieg ergab, dass auf der im anliegenden Plan rot dargestellten Fläche der Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg besteht. Die Fläche wird nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) als Verdachtsfläche eingestuft. Bürgerhinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg werden auf dem anliegenden Plan mit gezähntem Umring dargestellt. Diese Flächen werden ebenfalls als Verdachtsfläche nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung eingestuft.

Allgemeine Bombenblindgängerverdachtsflächen wie z.B. Trümmerflächen, nicht abgesuchte Wasserflächen oder nicht auswertbare stark bombardierte Flächen sind auf dem anliegenden Plan rot schraffiert dargestellt, und werden ebenfalls als Verdachtsflächen nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung eingestuft.

Bombenkrater sind auf dem anliegenden Plan mit roter Kreuzschraffur versehen und werden ebenfalls als Verdachtsfläche eingestuft.

Nach der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel“, (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) ist der Eigentümer verpflichtet, bei Eingriffen in den Baugrund ein geeignetes Unternehmen mit der Sondierung der betroffenen Fläche zu beauftragen (§ 5 Sondierungspflicht). Nach § 12 des Hamburger Gesetzes über das Vermessungswesen wird der Sperrvermerk "Bombenblindgängerverdacht" in das Hamburger Automatisierte Liegenschaftsbuch (HALB) eingetragen.

Eine Liste der in Hamburg zugelassenen privaten Kampfmittelräumfirmen liegt dem Schreiben bei.

Alle Verdachtsflächen sind entsprechend der TA - KR D vom 25.10.2010 zu untersuchen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenabwehrung Kampfmittelverbot (GEMV)

**Lageplan zum Bescheid
BIS/F046 - 12/777**

Antrag auf Gefahrenabwehrung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

**Abschattierte Fläche, gemäß §1 (4) der
KampfmittelVO vom 13.12.2005.** Es sind keine
Sondierungen notwendig.

Es besteht kein Hinweis auf noch nicht
besattigte Bombenblindingänger, vergrabene
Munition, Kampfmittel oder Waffen. Es handelt sich
um Flächen, die nach Fernerkundung / Luftbildaus-
wertung freigegeben werden können. Nach
heutigem Kenntnisstand sind keine Sondierungen
notwendig.



Flächen mit Kampfmittelverdacht

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Munition,
Waffen oder Kampfmittel. Die Luftbildauswertung
ergab keine Hinweise auf noch nicht besattigte
Bombenblindingänger aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Munition,
Waffen oder Kampfmittel. Des Weiteren besteht
der allgemeine Verdacht auf Bombenblind-
gänger aus dem II. Weltkrieg.

**Verdachtspunkt eines Bombenblindingängers
aus dem II. Weltkrieg.**

Es besteht allgemeiner Bombenblindingänger-
verdacht durch einen registrierten

Verdachtspunkt

Es besteht allgemeiner Bombenblindingänger-
verdacht

Es besteht allgemeiner Bombenblindingänger-
verdacht durch Trümmerflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindingänger-
verdacht durch nicht abgesuchte ehemalige
Wasserflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindingänger-
verdacht durch Bombenkrater.

Für Verdachtsflächen mit dieser Umrandung
liegt ein Bürgerhinweis vor.



Lageplan nur in Verbindung mit dem Bescheid gültig.



Kartenblatt
1 von 1

Koordinatengitter: Gauss-Krüger
Legastatus: 100

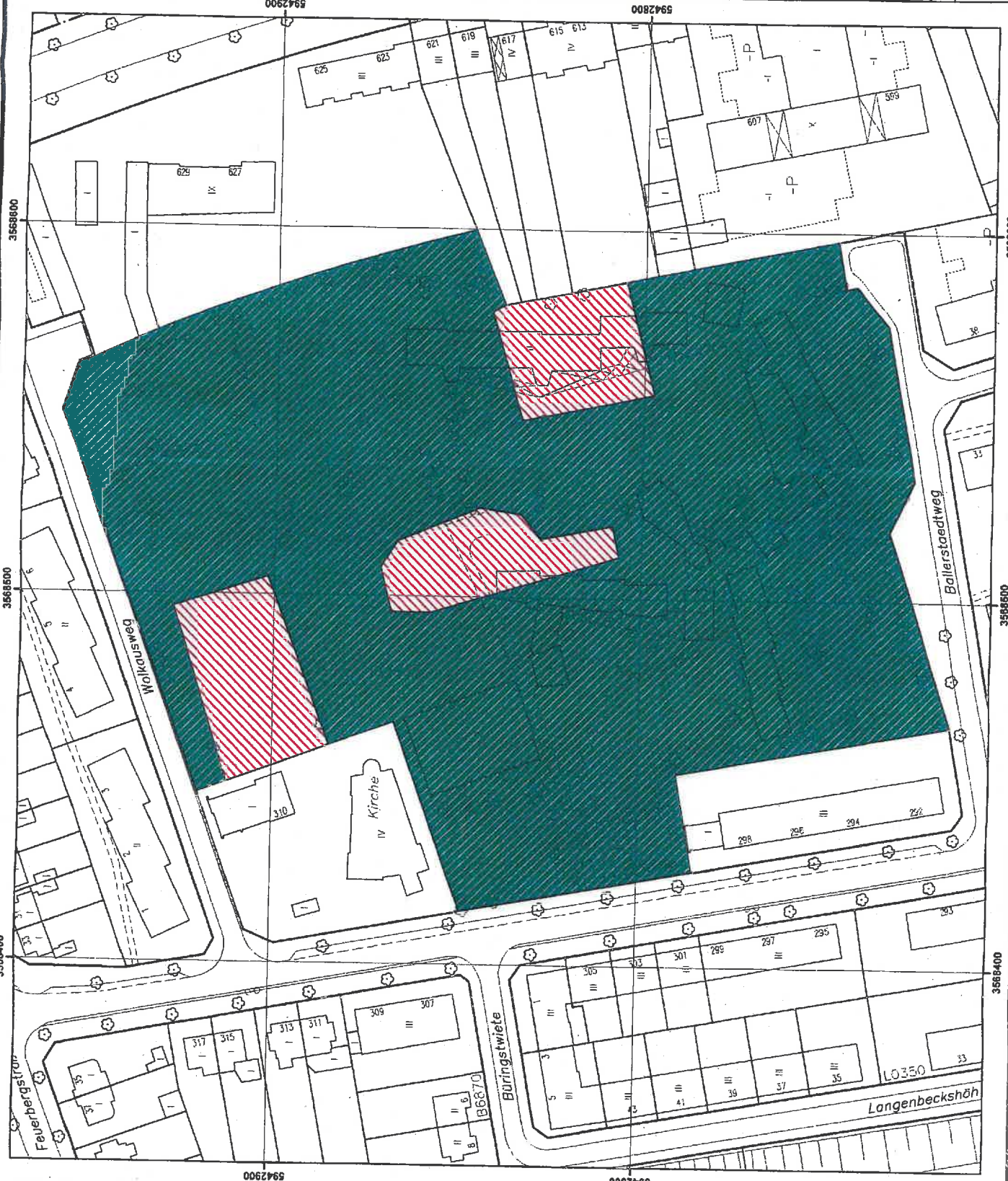
Maßstab: 1:1.000

Meter



Kartenverleiher: Aldinger - Hamburg, den 08.08.2012

Feuerwehr Hamburg
Gefahrenabwehrung Kampfmittelverbot (GEMV)



3568600

3568500

3568400

5942900

5942800

3568600

3568500

3568400